

BEKANNTMACHUNG

Amt Dänischer Wohld

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Osdorf
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 16.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der Ortslage Osdorf, zwischen der Kreisstraße 49 (Felmer Straße) und der Bundesstraße 76, östlich der Landesstraße 44 (Gettorfer Straße) und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

28.01.2026 bis 02.03.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (November 2025): Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltprüfung.
- (2) ALAUDA (September 2024): Photovoltaikanlagen „Osdorf“. Fachbeitrag zum Schutzbereich Brutvögel.
- (3) ALAUDA (Oktober 2024): Photovoltaikanlagen „Osdorf“. Fachbeitrag zum Schutzbereich Biotoptypen.
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Aschau vom 17.07.2025.
- (5) Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) vom 21.08.2025.
- (6) Stellungnahme LLNL Untere Forstbehörde 21.08.2025.
- (7) Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 22.08.2025.
- (8) Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus S.-H. vom 22.08.2025.
- (9) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 24.07.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf

Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Insgesamt werden für das Schutzgut unter der Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna sowie zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Insgesamt ist durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von möglichen Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen bezüglich der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen von keiner erheblichen bzw. nur geringen bis mäßigen Auswirkung auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt des Betrachtungsraumes auszugehen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu erhobenen Datengrundlagen für die Eingriffsbeurteilung im Rahmen eines Umweltberichtes gemäß Baugesetzbuch §2 Abs 4 und §2a Satz 2 Nr. 2.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu kartierten Biotopeinheiten und deren Schutzstatus.
- In (5) werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben umweltrelevanten Aspekten sowie zu vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebiets im Nahbereich bestehender Waldflächen nach Landeswaldgesetz.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu naturschutzfachlichen und planungsrechtlichen Anforderungen an die Planung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebiets im Nahbereich gesetzlich geschützter Kompensationsflächen für die B76 Ortsumgehung Gettorf.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen und zum Grundwasser innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Der Eingriff wird insgesamt mit einer geringen Intensität für das Schutzgut Boden bewertet. Unter Berücksichtigung von erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase und bei der Verwendung unverzinkter Rammpfosten im Bereich höherer Grundwasserstände, werden für das Schutzgut keine erheblichen bzw. nur geringe bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen erwartet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Verbandsanlagen des WBV Aschau sowie zu Abstandregelungen und Ver- und Entsorgungsleitungen und Zuwegungen.
- In (7) werden insbesondere Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zu Verbandsanlagen des WBV Aschau und zu wasserrechtlichen Anforderungen an die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kima und Luft. Durch die Reduktion der klimaschädlichen Lachgasemissionen ist sogar von einer positiven und angesichts der Flächengröße auch lokal klimarelevanten Wirkung auszugehen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Es werden mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (9) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: **bauamt@amtdw.landsh.de**
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Geschäftszeiten
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des **Amtes Dänischer Wohld, Erdgeschoß Zimmer 6** während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.amt-daenischer-wohld.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 21.01.2026

Im Auftrag

gez. Münster

ANLAGE:

